

Dienstgebäude  : Untere Stefanstr.65
Auskunft erteilt : Herr Strott
Zimmer-Nr. : 19
Telefon-Durchwahl : 06139/9306-154
E-Mail-Adresse : ostrott@gemeindewerke-budenheim.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Schutz der Wasserleitungen vor Frost

Budenheim, 23. November 2016 – Jeder Winter mit Frost verursacht oft empfindliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern. Viele Schäden, können vermieden werden, wenn entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Die Gemeindewerke Budenheim geben daher nachstehende Empfehlungen zur Vermeidung von Frostschäden:

Alljährliche Vorbereitungen

Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind instand zu setzen. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind mit Isolierstoffen zu umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, Holzwolle oder Säcke benutzt werden.

Wasserschächte im Freien sind dicht abzudecken, mit Stroh aufzufüllen oder hölzerne Zwischenböden einzulegen. Die Bedienung der Absperrhähne darf dadurch nicht behindert werden.

Besondere Maßnahmen bei strengem Frost

Bei strengem Frost sind die geschlossenen Fenster und Türen in Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich abzudichten. Zur Abdeckung von Flächen können Strohmatte, Decken, Säcke oder Pappe dienen.

Eingefrorene Innenleitungen dürfen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer aufgetaut werden. Vielmehr ist ein Fachmann heranzuziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird.

Die Gemeindewerke Budenheim bitten um Beachtung, da alle Kosten, die durch Frostschäden an den Wasseranschlüssen, Wasserleitungen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussnehmer zu tragen sind.